



KREDITVERGABE ALS GESTALTUNGSMACHT

„Geld ermöglicht uns, so zu agieren, wie wir mit unseren begrenzten natürlichen und menschlichen Ressourcen agieren können. Deshalb existieren Geld und Kredit nicht als Folge wirtschaftlicher Aktivität, wie viele glauben. [...] Geld schafft wirtschaftliche Aktivität.“

– Ann Pettifor, britische Ökonomin –

Policy Paper 2 | Dezember 2019

Zusammenfassung

Kreditvergabe gestaltet wesentlich die öffentliche Infrastruktur „Geldsystem“, da damit sowohl die verfügbare Geldmenge als auch die Ausrichtung von Geldflüssen beeinflusst werden. Es ist legitim, über Geld in privatem Besitz individuell zu entscheiden, und zugleich notwendig, dafür rechtliche Rahmenbedingungen zu setzen. Das Geldsystem ist ein gemeinsamer struktureller Rahmen für die Wirtschaft, und es muss allen im gleichen Maße dienen. Dieses Paper beleuchtet die derzeitigen Rahmenbedingungen für Kreditvergaben, die bestehenden gesetzlichen Vorgaben und ihre historische Entwicklung auf globaler Ebene. Potenziell schädliche Wirkungen von Kreditvergaben werden anhand konkreter Beispiele dargestellt, und abschließend ein Lösungsansatz basierend auf drei Maßnahmen – keine Spekulationsfinanzierung, keine Kreditverbriefung und eine verpflichtende Gemeinwohlevaluierung – präsentiert, der sicherstellen soll, dass Kreditvergaben durch Geschäftsbanken der gesamten Gesellschaft und damit dem Gemeinwohl zugute kommen.

1. Einleitung

Die Kreditvergabe ist nicht nur Herzstück der Finanzmärkte, sondern der Wirtschaft an sich. Mit Hilfe von Krediten werden Unternehmen aufgebaut, Innovationen entwickelt, Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen.

Kredite können mittels Investitionen das Zahlungsmittel Geld in Kapital verwandeln – aber auch „Steine in Brot“, wie John Maynard Keynes es formulierte¹. Kapitaleinsatz kreiert Kapitaleinkommen, Wirtschaftswachstum und Vermögensaufbau. Dies kann zu positiven Effekten führen, wie der Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommen und Wohlstand. Es kann jedoch auch potenziell schädliche Wirkungen nach sich ziehen, etwa die Zerstörung von Ökosystemen oder die Schaffung und Zementierung von Ungleichheit und asymmetrischen Machtverhältnissen. Mit Krediten können Waffenfabriken, Atomkraftwerke und Derivatespekulationen finanziert werden – oder Biolandbau, erneuerbare Energien und integratives Wohnen. Wenn wir Kredite als Mittel der Volkswirtschaft betrachten, sollte ihre Vergabe demokratisch legitimiert reglementiert werden, so dass sie gesellschaftlichen Nutzen stiften, aber keinen Schaden anrichten können.

Eine Regulierungsbegründung von Krediten liegt in eben dieser „Hebelfunktion“ ihrer Vergabe. Deshalb müssen sie strenger reguliert werden als primäre Wirtschaftsfreiheiten, wie z.B. die Unternehmensfreiheit. Die wesentliche Legitimation für die strengere Regulierung von Krediten aus volkswirtschaftlicher Sicht besteht darin, dass Kredite, die von Geschäftsbanken vergeben werden, nicht nur wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, sondern auch Teil des Geldsystems – einer öffentlichen Infrastruktur – sind: Bei der Kreditvergabe durch Geschäftsbanken wird stets gleichzeitig auch

Geld geschöpft. Der Staat hat sich nie bewusst für das Überlassen der Schöpfung von elektronischem Geld an Geschäftsbanken entschieden. Dies geht vielmehr auf einen Technologiesprung zurück: die Einrichtung des elektronischen Zahlungsverkehrs. Die Möglichkeit und Praxis der Geldschöpfung hat die Wirtschaftsfreiheit der früheren „Finanzintermediäre“ bedeutend ausgeweitet: Die Banken bestimmen nicht nur, wofür Geld und Kapital verwendet wird, wohin sich also die Wirtschaft in der Zukunft entwickelt, sondern in gewissen Grenzen auch, wie groß die Geldmenge ist. Das bedeutet eine große Ausweitung ihrer Macht und ihres Einflusses auf die Entwicklungsrichtung der Wirtschaft. Dieser „unbewusste“ Zustand entspricht nicht dem Geist der Verfassungen – welche vorsehen, dass das Geld vom Staat oder Souverän geschöpft wird und dass die Wirtschaft dem Wohl aller dienen soll. Beispielsweise steht im ausführenden Gesetz über die Deutsche Bundesbank: »Die Bundesbank hat (...) das ausschließliche Recht (...) Banknoten auszugeben.« Über das Recht zur Ausgabe von Buchgeld steht weder etwas in den Gesetzen Deutschlands noch eines vergleichbaren Landes.

Ein Lösungsansatz wäre, die Überlassung der Geldschöpfungsfunktion an Geschäftsbanken ex post zu legitimieren und gleichzeitig mit klaren Regeln zu versehen, um das Geld- und Finanzsystem als öffentliche Infrastrukturleistung in den Dienst demokratischer Grundwerte und Ziele – wie Nachhaltigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Finanzstabilität und sozialer Zusammenhalt – zu stellen. Die drei genannten Bedingungen für die Übertragung des Geldschöpfungsrechtes auf Geschäftsbanken würden erstmals eine Mindestbalance zwischen Rechten (Wirtschaftsfreiheit, Kreditvergabe, Geldschöpfung) und Pflichten (Bindung an Realwirtschaft sowie Sozial- und Gemeinwohlpflicht?) des Eigentums herstellen. Dies wäre ein zentraler Reformschritt in Richtung eines gemeinwohlorientierten Geld- und Finanzsystems.

2. Kreditvergabe auf dem Prüfstand

Relevante gesetzliche Regelungen in Österreich

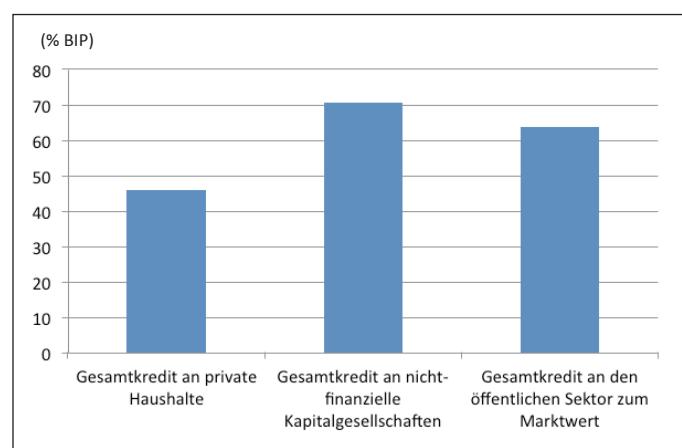
In Österreich wird das Kreditwesen im Wesentlichen von den folgenden Gesetzesmaterien bestimmt: dem Bankwesengesetz, dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz, dem Verbraucherkreditge-

setz sowie dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz. Ein relevanter Akteur in diesem Bereich ist der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Er erarbeitet nicht-verbindliche Richtlinien und Empfehlungen für Standards in der Bankenaufsicht, die in der Regel von der Europäischen Kommission übernommen werden. Das aktuelle Regelwerk „Basel III – Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme“ wurde im Dezember 2010 präsentiert und beinhaltet u.a. Standards zu Eigenmitteln und Liquidität. Basel III floss sowohl in die EU-Verordnung „Capital Requirements Regulation“ (CRR), wie auch in die EU-Richtlinie „Capital Requirements Directive“ (CRD) ein, die beide seit 1.1.2014 in Kraft und mittlerweile auch in Österreich rechtswirksam sind.

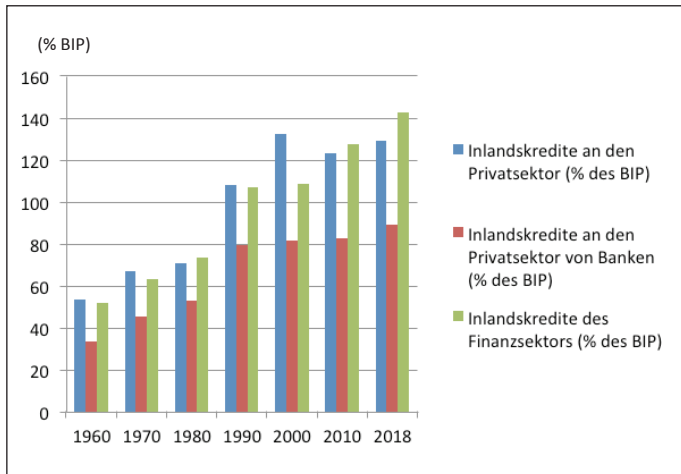
Kreditvolumina

Im 1. Quartal 2019 erreichte das weltweite Kreditvolumen laut den Daten der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) einen Wert von 184 Billionen US-\$. Dies entspricht 238% des Welt-Bruttoinlandsproduktes, bei ausschließlicher Betrachtung der so genannten „advanced economies“ sogar 267% von deren BIP³. Dies bedeutet, dass die Summe aller Waren- und Dienstleistungswerte, die in einem Jahr weltweit produziert werden, nur rund ein Drittel, der im Umlauf befindlichen Kredite beträgt. Würde man diese Kreditsumme auf alle Menschen aufteilen, stünden jeder Person knapp 24.500 US-\$ zur Verfügung.

Bei den Institutionen, die Kredite vergeben, handelt es sich einerseits um Banken – in der Regel juristische Personen privaten Rechts, die vergleichsweise rigoros durch Gesetze und Aufsichtsbehörden reglementiert



Grafik 1: Kreditvergaben 2018 nach den Sektoren Haushalte, Unternehmen und Staaten, Daten: BIZ 2019



Grafik 2: Entwicklung der Gesamtverschuldung in Relation zum BIP seit 1960, Daten: Weltbank 2019

sind und mit Gewinnerzielungsabsicht wirtschaften – sowie andererseits um Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, Hedge Fonds etc. – so genannte „non-bank financial institutions“.⁴ Letztere werden auch dem Schattenbankensektor zugerechnet, der aufgrund seiner schwächeren Aufsicht allgemein als Risiko für die Systemstabilität angesehen wird. Dieser Bereich macht in der Eurozone rund 30 Prozent und in den USA 35% des Kreditmarktes aus.⁵ Sehr problematisch ist die Tatsache, dass die Kreditvergabe in Relation zur Wirtschaftsleistung kontinuierlich ansteigt, das Wirtschaftswachstum hingegen stetig zurückgeht. Offenbar wird mit Krediten in abnehmendem Maße eine nachhaltige realwirtschaftliche Entwicklung finanziert.

Beispiele für „schädliche“ Kreditvergaben

1. Spekulation:

Long-Term Capital Management (LTCM)

Im Boom von allerlei „Finanzinnovationen“ und speziell Derivaten in den 1990er Jahren entstanden so genannte Hedge-Fonds, die mit riskanten Anlagestrategien hohe Renditen jagen, so auch der Long-Term Capital Management LTCM in Connecticut. Im Aufsichtsrat saßen die Wirtschafts-„Nobelpreisträger“ von 1997 Myron Scholes und Robert Merton. Der Fond sammelte zunächst Eigenkapital von vier bis maximal 7,3 Mrd. US-\$. Danach gewährte ihm eine Reihe von Banken zusammen 124,5 Mrd. US-\$ an Krediten.⁶ Das entsprach einem Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital von 1:25. Anderen Quellen zufolge lag die „Hebelung“ bei 1:60.⁷ Mit dieser Manövriermasse wurden Derivate-Positionen im Ausmaß von 1,25 Bio. US-\$ eingegangen. Die Wetten gingen aber nicht auf, 1998 war der Fonds pleite und drohte die kreditgebenden Banken mitzureißen. Um eine Kettenreaktion auf den Finanzmärkten zu verhindern, organisierte die Federal Bank of New York ein Rettungskonsortium, dem u. a. Goldman Sachs, Merrill Lynch, J.P. Morgan, UBS, Credit Suisse und Deutsche Bank angehörten. Mit einer 3,6-Mrd.-Dollar-Injektion konnte ein „global meltdown“ des Finanzsystems verhindert werden.

2. Unternehmenskauf:

Bayer kauft Monsanto auf Pump

Der US-Agrochemie-Konzern Monsanto steht für Agent Orange, Glyphosat und GVO. Um Monsanto übernehmen zu können, nahm Bayer bei fünf Investmentbanken einen Kredit von 56,9 Mrd. US-\$ auf: Bank of America Merrill Lynch, Credit Suisse, Goldman Sachs, HSBC und JPMorgan. Diese reichten den drittgrößten Brückenkredit aller Zeiten an mehr als zwanzig Geschäftsbanken weiter, die Tranchen von 1,1 oder 4,5 Mrd. US-\$ übernahmen und damit den Kauf per Kredit möglich machten. Weder die Namen der zwanzig Banken noch ihre Konditionen wurden publik.⁸

3. Interbankenkredit: Raiffeisen lebt

„Regionalität“ in Island – und scheitert

Regionalität zählt neben Solidarität und Subsidiarität zu den Grundwerten von Raiffeisen. 2006 vermeldete die RZB, dass sie in Island „ein wichtiger Player“ geworden sei. 2008 brach die Finanzkrise aus, Raiffeisen musste Schätzungen zufolge eine Milliarde Euro an Krediten in Island abschreiben. Noch im Juni hatte die RZB gemeinsam mit der Bank of America, der BayernLB und Lloyds TSB der Kaupthing Bank einen Kredit über 275 Mio. Euro gewährt; im Oktober kollabierte die Bank.⁹ 2013 wurden vier Manager zu Gefängnisstrafen verurteilt, der CEO zu 5,5 Jahren.¹⁰ 2015 lehnte das Höchstgericht die Berufungen ab und bestätigte die höchsten Strafen in der Geschichte Islands wegen finanziellen Betrugs.¹¹

3. Bestehende Alternativen: Ethische Kreditvergabe in der Praxis

Um die Kreditvergabe in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Leitlinien und eine Vielfalt an Good-Practice-Methoden entwickelt. Auf internationaler Ebene zählen dazu unter anderem das oekom Responsibility Benchmarking & Information Tool (ORBIT)¹² oder die recht allgemein gehaltenen Principles for Responsible Banking der UNEP Finance Initiative¹³. Unabhängig davon haben ethische Banken und Verbände ethischer Finanzdienstleister*innen¹⁴ detaillierte Kriterienkataloge für Kreditvergaben und Investitionen in sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Unternehmungen entwickelt.

Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden

Der 1997 veröffentlichte und seither vorbildhafte Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) zur ethischen Bewertung von Unternehmen, einschließlich Bankinstituten, fordert sowohl „verantwortungsvolle Vorausabschätzung von Risiken, Nebenwirkungen, externen Effekten“, als auch dem Gemeinwohl dienende Interventionen wie insbesondere „Kredite für Frauen und Frauenprojekte“ (S. 20).¹⁵ Desgleichen enthält er ein eindeutiges Bekenntnis zur „Ziel- und Prinzipientrias des Umweltrechts“, nämlich das Bekenntnis zum Verursacherprinzip, zum Vorsorgeprinzip sowie zum Kooperationsprinzip. Der FHL gilt mit über 800 Bewertungskriterien als die umfassendste Kriteriale für ethische Investments und dient Rating-Agenturen als Grundlage für die Bewertung von mittlerweile mehr als 1000 Unternehmen.

Investitionsgrundlagen der GLS Gemeinschaftsbank

Bei der GLS Gemeinschaftsbank, einer deutschen Genossenschaftsbank mit Sitz in Bochum, erarbeitet der GLS Anlageausschuss Investitionsempfehlungen für die hauseigenen Fonds. „Menschliches Augenmaß“ soll garantieren, dass „ganzheitlich bewusste Investitionsentscheidungen“ getroffen werden. Zur Prüfung dienen die Analysen des GLS Researchs. Fonds sollen sowohl ökonomische Erwartungen erfüllen als auch eine positive gesellschaftliche Wirkung erzielen. Für das Investitionsgeschäft der GLS Bank gilt ein ausformulierter sozialer und ökologischer Kriterienkatalog mit Ausschluss- (Atomenergie, Rüstungsindustrie etc.)

und Positivkriterien (zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder und nachhaltige Unternehmensführung), auf die besonderer Wert gelegt wird. Jeder Titel durchläuft einen mindestens fünfstufigen, mehrdimensionalen Prüfprozess und wird von einem unabhängigen Anlageausschuss bewertet.¹⁶

Banca Etica

Der Slogan der 1998 in Padua gegründeten Banca Popolare Etica, der ersten ethischen Bank Italiens, lautet: „L'interesse più alto è quello di tutti“ – das höchste Interesse ist das von allen und nicht jenes einiger weniger Aktionär*innen. Die genossenschaftlich organisierte Banca Etica verpflichtet sich konsequent und erfolgreich den ethischen Grundsätzen der Globalen Allianz für Wertebasiertes Banking (GABV).¹⁷ Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation Italiens stiegen die an gemeinnützige Organisationen und Privatpersonen gewährten Kredite gegenüber dem Vorjahr um 11%. Damit wuchsen die Aktiva der Bank auf 1,73 Mrd. €, trotz ihrer strikten Weigerung, etwa Kredite für Luxusautos oder Zweitwohnsitze auszugeben oder Investitionen in Staatsanleihen problematischer Länder sowie ganz allgemein Investitionen ohne Stakeholderanalyse zu tätigen.

4. Unser Vorschlag: Kreditvergaben, die dem Gemeinwohl dienen

Geldschöpfung und Kreditvergabe sind als besondere Wirtschaftsfreiheiten zu definieren. Sie unterscheiden sich von der Ausübung eines Berufs oder eines Gewerbes, weil sie die Infrastruktur der Wirtschaft betreffen und mit einem Vielfachen an Macht verbunden sind. Sie müssen daher strenger im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Gemeinwohl gebunden werden als primäre Wirtschaftsfreiheiten.

Drei konkrete Maßnahmen:

1) **Keine Spekulationsfinanzierung.** Einzelne Wirtschaftsakteur*innen dürfen bis zu einem gewissen Grad spekulieren, solange das Risiko auf sie selbst beschränkt bleibt; doch Banken dürfen Finanzspekulation nicht über Kredite finanzieren (hebelverstärken), weil damit systemische Risiken aufgebaut werden können und keine realwirtschaftlichen Aktivitäten gefördert werden. Die nachfolgend

vorgeschlagene Kreditprüfung muss diesen Umstand mitprüfen: Handelt es sich um eine realwirtschaftliche Investition oder um Finanzspekulation?

- 2) **Keine Kreditverbriefung.** Banken erhalten das Privileg der Geldschöpfung, mit dem sie verantwortlich umgehen müssen. Sie sollten das Risiko, das sie bei einer Kreditvergabe bewusst eingehen, nicht auf die Kapitalmärkte überwälzen, in dem sie Kredite verbrieften und an Investoren verkaufen. Diesen ist das Risiko zum einen selten zur Gänze bewusst (sie verlassen sich auf – unsichere, teils gekaufte – Ratings), zum anderen hat die letzte Finanzkrise 2008 gezeigt, dass das Risiko durch Verbriefung und Verkauf von Krediten nicht „gestreut“, sondern vielmehr potenziert wird, weil Verbriefung und Verkauf einen Anreiz darstellen, Kredite mit schlechter Bonität zu vergeben. Banken weichen durch die Weiterreichung des Risikos von der ihr zugedachten verantwortlichen Rolle ab, „moral hazard“ verleitet sie zur Schaffung unkontrollierbarer systemischer Risiken.
- 3) **Gemeinwohlprüfung.** Unternehmen haben im Rahmen der Gesetze die Möglichkeit, unterschiedlich umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten (worüber z.B. eine Gemeinwohl-Bilanz Transparenz ermöglicht). Jene realwirtschaftlichen Akteur*innen jedoch, welche etwa Umweltkosten externalisieren, dürfen nicht über Kredite finanziert werden, weil das einer Förderung schädigender und das Gemeinwohl mindernder Wirtschaftsaktivitäten gleichkäme. Damit wäre Sozial- und Gemeinwohlpflicht des Eigentums verletzt, die von einer Wirtschaftsordnung sicherzustellen ist. Eine verfassungskonforme Wirtschaftsordnung erlaubt deshalb nur die Finanzierung (= Förderung) von Wirtschaftsaktivitäten, die das Gemeinwohl fördern, oder es zumindest nicht schädigen.

Um die Mehrung oder Minderung des Gemeinwohls feststellen zu können, muss daher neben der bereits üblichen finanziellen Risikoprüfung (welche die Mehrung oder Minderung der Interessen der Kreditgeber*in feststellt) eine ethische Risikoprüfung vorgenommen werden: die Überprüfung, wie sich ein Kredit bzw. die Investition, welche mit seiner Hilfe finanziert wird, auf zum Beispiel das Weltklima, die Artenvielfalt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Verteilungsgerechtigkeit,

das Geschlechterverhältnis, die Menschenwürde und die Demokratie auswirkt. Je nach Ergebnis einer solchen „Gemeinwohl-Evaluierung“ werden Investitionen kostengünstiger, teurer oder gar nicht finanziert. Die Genossenschaft für Gemeinwohl (GfG) hat ein erstes Modell für eine solche Gemeinwohl-Evaluierung entwickelt.¹⁸

Diese Gemeinwohl-Evaluierung könnte dahingehend weiterentwickelt werden, dass das Ergebnis eine von mehreren Gemeinwohlstufen ist, die zu einem ethischen Risikoauf- oder -abschlag führen. So werden Finanzierungen für ethisch vorbildliche (klimapositive, genderparitätische, die Ungleichheit senkende etc.) Investitionen günstiger und Investitionen, die dem Gemeinwohl weniger zuträglich sind oder dieses sogar gefährden, verteuert. Im Fall der Gemeinwohl-Evaluierung der GfG fließt neben Fachexpertisen die Bewertung einer bereiteren „Community“, jene der Genossenschaftsmitglieder, in die Entscheidungsfindung ein. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass eine legitimierte Antwort auf die Frage „Was dient dem Gemeinwohl?“ einen intersubjektiven Einigungsprozess braucht. Nicht zuletzt wird damit eine breitere Meinungs- und Bewusstseinsbildung befördert. Ein Gemeinwohl-Kriterienkatalog bietet dabei Orientierungshilfe. Dieser beinhaltet Aspekte wie eine positive gesellschaftliche Wirkung von Produkten und Dienstleistungen, ethisches Beschaffungs- und Finanzmanagement, Arbeitsplatzqualität oder innerbetriebliche Transparenz und Mitbestimmung. Eine verpflichtende Gemeinwohl-Evaluierung im Rahmen von Kreditvergaben könnte sicherstellen, dass die Mittel des Wirtschaftens verlässlich den Zielen und Grundwerten der Gesellschaft dienen.

Eine grundgesetzliche Voraussetzung für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Neuregulierung des Kreditwesens wäre die ausdrückliche Übertragung des Privilegs der elektronischen Geldschöpfung via Kreditvergabe an Geschäftsbanken unter den folgenden Bedingungen:

- a) Kredite dürfen nur an realwirtschaftliche Investitionen vergeben werden;
- b) sie müssen eine ethische Risikoprüfung bestehen, deren Ergebnis sich auf die Kreditkonditionen auswirkt;
- c) Kredite dürfen nicht verbrieft / weiterverkauft werden.

- ¹ John Maynard Keynes: Proposals for an International Clearing Union („Keynes Plan“), IV. 12, 1943.
- ² Siehe exemplarisch Grundgesetz für die Republik Deutschland, Art. 14, Abs. 2
- ³ <https://stats.bis.org/statx/srs/table/f1.1>
- ⁴ Nicht in diesen Daten enthalten sind die sogenannten Kreditverbriefungen (engl. „Asset Backed Securities“), gebündelte Kreditportfolien, die als Wertpapiere an Investor*innen weiterverkauft werden.
- ⁵ Financial Stability Board: Global Shadow Banking Monitoring Report 2012, S. 4.
- ⁶ Lowenstein, Roger (2000): „When Genius Failed: The Rise and Fall of Long-Term Capital Management“, Random House, S. 191.
- ⁷ Daniel Schäfer: „Der Schock durch den Fonds der Nobelpreisträger“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13. März 2008.
- ⁸ „Dutzende Banken teilen sich Finanzierung der Übernahme“ in Handelsblatt, 12. Oktober 2016.
- ⁹ Christian Höller: „Österreichs Banken und ihr Island-Problem“ in Die Presse, 14. Oktober 2008.
- ¹⁰ „Iceland jails former Kaupthing bank bosses“ in BBC News, 12. Dezember 2013.
- ¹¹ „Iceland jails former Kaupthing bank bosses“ in visi.is, 12. Februar 2015.
- ¹² <http://www.oekom-research.com/index.php?content=kreditvergabe>
- ¹³ <https://www.unepfi.org/>
- ¹⁴ FEBEA und GABV
- ¹⁵ Balz, Bernd-Christian; Döpfner, Claudia et al. 2000: Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden. https://cric-online.org/images/individual_upload/div_infos/fhl-d-05.pdf [06.12.2019]
- ¹⁶ https://www.gls.de/media/PDF/Broschueren/GLS_Bank/gls_anlage-und_finanzierungsgrundsaeetze.pdf [06.12.2019]
- ¹⁷ <http://www.gabv.org/about-us/our-principles> [06.12.2019]
- ¹⁸ <https://www.gemeinwohlprojekte.at/gemeinwohlpruefen/> [06.12.2019]

Die **Genossenschaft für Gemeinwohl** hat sich zum Ziel gesetzt, ein gemeinwohlorientiertes Geld- und Finanzsystem zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet sie in drei Aktivitätsfeldern: ethische Finanzdienstleistungen, ganzheitliche Bildung über die Akademie für Gemeinwohl und informierte Stellungnahmen, wie dieses Hintergrundpapier, zu politischen Themen („Politik für Gemeinwohl“).

Kontakt und Rückfragen bitte an:
info@gemeinwohl.coop

BfG Eigentümer/-innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG
Rechte Wienzeile 81, 1050 Wien

www.gemeinwohl.coop

